

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal**Gewinn- und Verlustrechnung****für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
1. Umsatzerlöse	801.611,87	2.633.620,57
2. Betriebskostenzuschuss	785.000,00	785.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	417.492,95	39.261,20
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-103.438,50	-482.401,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-703.025,53	-748.579,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-155.086,28	-199.504,45
- davon für Altersversorgung: EUR 44.478,86 (Vorjahr: EUR 57.891,67)		
c) Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung	<u>51.010,33</u>	<u>0,00</u>
	-807.101,48	-948.083,45
6. Abschreibungen	-38.359,34	-41.352,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-831.940,56	-1.750.835,42
8. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	49.166,99
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-279.207,19</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-55.942,25	284.375,14
11. Sonstige Steuern	<u>-827,14</u>	<u>-326,00</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u><u>-56.769,39</u></u>	<u><u>284.049,14</u></u>

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 9058 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 I HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 I 1, III HGB). Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den beweglichen Anlagegütern erfolgte die Abschreibung linear.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 800,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 IIa EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 800,01 bis € 1.000,00 mit 20%, abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten (§ 253 I 1 HGB).

Unter den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der Historischen Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal, ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt € 25.000,00 und ist voll erbracht. Mit Datum vom 08. Dezember 2006 wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2007 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteil am Kapital</u> <u>in %</u>	<u>vorl. EK</u> <u>in €</u>	<u>Jahresfehlbetrag 2020</u> <u>€</u>
Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH, Wuppertal	100	25.000,00	279.207,19

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war (§ 253 IV HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I 2 HGB).

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 I HGB).

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist nachfolgend dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 II HGB).

Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

	€
Urlaub	15.973,04
Überstunden	6.983,56
Personalkosten	7.395,58
Aufbewahrungsverpflichtung	8.000,00
ausstehende Rechnungen	12.677,74
Jahresabschlusskosten	22.844,90
Rechts- und Beratungskosten	4.050,91
Sonstige Rückstellungen	7.805,00
	<u>85.730,73</u>

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 V 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer	
	31.12.2020	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	T€	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.
		T€	T€
erhaltene Anzahlungen	73,4	73,4	0,0
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	49,9	49,9	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	114,1	114,1	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	6,6	6,6	0,0
	45,0	45,0	0,0
Summe	289,0	289,0	0,0

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Vorjahres (§ 268 V 1 HGB, § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit zum	Gesamtbetrag	davon mit einer	
	31.12.2019	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	T€	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.
		T€	T€
erhaltene Anzahlungen	110,6	110,6	0,0
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	102,8	102,8	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	55,0	55,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	46,0	46,0	0,0
	18,7	18,7	0,0
Summe	333,1	333,1	0,0

Zum 31.12.2020 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB):

	Höhe der Verpflichtung	Jahresbetrag
	T€	T€
Mietverträge Immobilien	450,0	90,0
Leasingverträge	60,8	16,5

Wichtige Verträge:

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Mit Datum vom 08. Dezember 2006 wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2007 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH als herrschende Gesellschaft und der Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH als beherrschte Gesellschaft geschlossen.

Die beherrschte Gesellschaft führt ihre Geschäfte im eigenen Namen, jedoch als Organ der herrschenden Gesellschaft.

Die Historische Stadthalle Wuppertal Service GmbH ist verpflichtet, ihren gesamten, nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn, an die Historische Stadthalle Wuppertal GmbH abzuführen.

Der Vertrag konnte erstmals zum Ablauf des 31. Dezember 2011 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Kalenderjahr.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 17 Arbeitnehmer beschäftigt.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens geführt durch

Frau Silke Asbeck, Wuppertal.

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Die Bezüge von Frau Asbeck betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 115.

Von den Erleichterungen der §§ 274a, 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Organe der Gesellschaft

a) Geschäftsführung

Frau Silke Asbeck, Geschäftsführerin

Herr Christian Kontowski, Prokurist

b) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 9 des Gesellschaftsvertrages aus neun Mitgliedern. Ihm gehören an:

- 1.) Engin, Delik, Wuppertal, Lehrerin (bis 23. November 2020),
- 2.) Gundelbacher, Rosemaie, Wuppertal, Rentnerin (bis 23. November 2020),
- 3.) Kanschä, Dirk, Wuppertal, kaufm. Angestellter (bis 23. November 2020),
- 4.) Nocke, Matthias, Wuppertal, Beigeordneter
- 5.) Schmidt, Alexander, Wuppertal, Geschäftsführer
- 6.) Spiecker, Rainer, Wuppertal, Geschäftsführer
- 7.) Ugurman, Sedat Fahrettin, Wuppertal, Polizeibeamter (bis 23. November 2020),
- 8.) Gabriel-Simon, Marcel, Wuppertal, Diplom-Sozialpädagoge
- 9.) Zielezinski, Gerd-Peter, Wuppertal, Rentner
- 10.) Arkasu, Ayse, Wuppertal, Studentin (ab 23. November 2020),
- 11.) Buntrock, Erhard, Wuppertal, Geigenbaumeister (ab 23. November 2020),
- 12.) Giskes, Susanne, Wuppertal, Lehrerin (ab 23. November 2020),
- 13.) Knauf-Varnhorst, Patricia, Wuppertal, Steuerberaterin (ab 23. November 2020),

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 56.769,39 auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

VII.Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein. Die Corona-Pandemie beeinflusst seit März 2020 in starkem Maße das Geschäft der Gesellschaft. Die Krise und der damit einhergehende Lockdown hat in den ersten Monaten 2021 zu kompletten Umsatzausfällen geführt. Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf 2021 sind schwer vorhersehbar. Die Geschäftsführung der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sich der Anstieg der Infektionszahlen, die Verbreitung der Mutanten und der Fortschritt bei den Impfungen der Bevölkerung in der Bundesrepublik auch in 2021 auf das Jahresergebnis auswirken werden.

Die Abschätzungen und Annahmen für das Geschäftsjahr sind im Prognosebericht des Lageberichts berücksichtigt und beschrieben.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen weiteren Belastungen bekannt oder abschätzbar. Im Jahresverlauf sind jedoch weitere Belastungen möglich.

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

01.01.2020 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
74.735,00	0,00	0,00	4.237,00	0,00	22.037,50	26.274,50
20.967,61	0,00	0,00	0,00	0,00	20.967,11	0,50
96.254,69	0,00	0,00	5.671,50	0,00	74.309,69	27.616,50
160.573,31	2.343,25	1.373,09	28.450,84	0,00	123.560,65	65.463,50
1.373,09	0,00	-1.373,09	0,00	0,00	0,00	1.373,09
279.168,70	2.343,25	0,00	34.122,34	0,00	218.837,45	94.453,59
25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
378.903,70	2.343,25	0,00	38.359,34	0,00	271.534,95	145.728,09

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Technische Anlagen und Maschinen
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

Wuppertal, am 14. April 2021
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH
- Geschäftsleitung -

gez. Silke Asbeck

Historische Stadthalle Wuppertal GmbH, Wuppertal

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Entwicklung in 2020

Die Folgen der Covid-19-Pandemie haben entgegen den Erwartungen im Frühjahr letzten Jahres ab März 2020 im gesamten, verbleibendem Geschäftsjahr den Geschäftsbetrieb stark beeinträchtigt.

Nach Jahren, in denen recht konstant und auf hohem Niveau positive Ergebnisse erreicht werden konnten, brach das operative Geschäft infolge von Schließungsanordnungen und restriktiven Hygieneauflagen bzw. Kapazitätseinschränkungen in Öffnungsphasen stark ein.

Die Geschäftsführung hat im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat hierauf mit massiven Kosteneinsparungen reagiert, vornehmlich durch die Nutzung aller Möglichkeiten zur Vereinbarung von Kurzarbeit.

Dadurch, sowie durch die Inanspruchnahme der sogenannten November- und Dezemberhilfe, die auch öffentlichen Unternehmen zur Verfügung stand, konnte der Jahresfehlbetrag auf € 56.769,39 begrenzt werden. Dieser Fehlbetrag fiel deutlich niedriger aus, als dies im Frühjahr letzten Jahres bei der Erstellung des Lageberichtes erwartet worden war. Seinerzeit war mit einem Fehlbetrag in einer Größenordnung von T€ 350 bis T€ 400 gerechnet worden.

Im Jahresergebnis der Gesellschaft ist eine Verlustübernahme des Ergebnisses der Tochtergesellschaft in Höhe von € 279.207,19 enthalten. In der Servicegesellschaft fallen in hohem Umfang Personalkosten an, die weder auf Schließungszeiten noch auf Einschränkungen in den operativen Betriebsführungsbedingungen so stark reagieren, da bestimmte Grundfunktionen aufrechterhalten werden müssen.

Im Jahresergebnis sind Erträge aus der November- und Dezemberhilfe im Volumen von rd. € 347.000 enthalten. Den eingereichten Anträgen wurde in vollem Umfang entsprochen, die Mittel zu Beginn des Jahres 2021 ausgezahlt. Rückzahlungsrisiken sind nicht gegeben. Die Bilanzierung erfolgte im Einklang mit den diesbezüglichen Fachstellungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer, die einen ertragswirksamen Ausweis aufgrund der Besonderheiten der Corona-Situation eindeutig zulassen.

II.1. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 142 vermindert.

Während sich der Liquiditätsbestand um rd. T€ 338 auf rd. T€ 1.558 reduziert hat, sind die sonstigen Vermögensgegenstände stark um T€ 374 angewachsen, insbesondere wegen der in dieser Position ausgewiesenen Corona-Hilfen, die Anfang 2021 zugeflossen sind. Bedingt durch den Verlauf des operativen Geschäftes mit der Betriebsschließung ab dem 2. November 2020 sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stark um rd. T€ 123 gesunken. Die Abschreibungen überstiegen die Investitionen erheblich, so dass sich das Anlagevermögen um T€ 36 auf nunmehr rd. T€ 110 vermindert hat.

Das nominale Eigenkapital ist durch den Jahresfehlbetrag leicht auf T€ 1.771,3 gesunken. Da der Rückgang im Eigenkapital unter der Verminderung der Bilanzsumme lag, hat sich die ohnehin hohe Eigenkapitalquote nach rd. 80% im Vorjahr noch einmal leicht auf nunmehr 82,5% erhöht.

Auf der Passivseite ergeben sich außerhalb des Eigenkapitals per Saldo nur verhältnismäßig geringe Veränderungen. Die Rückstellungen sowie die Erhaltenen Anzahlungen haben sich um insgesamt rd. T€ 78 reduziert. Vermindert haben sich ferner die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um rd. T€ 53, während die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um rd. T€ 60 gestiegen sind.

Die bilanziellen Verhältnisse sind somit trotz der Corona-Krise als ausgesprochen zufriedenstellend anzusehen. Sie verleihen der Gesellschaft eine hohe Stabilität.

II.2. Erfolgsvergleich 2020 – 2019

Die Kostenstrukturen der Gesellschaft reagieren in wesentlichen Bereichen deutlich auf Beschäftigungsschwankungen, was dazu geführt hat, trotz eines massiven Einbruchs der Umsatzerlöse den Jahresfehlbetrag in engen Grenzen halten zu können.

In 2020 konnten aufgrund der Pandemiesituation und der Schließungsphasen im Frühjahr und zum Ende des Jahres die Einnahmeziele in keiner Weise erreicht werden. So sanken die Umsatzerlöse um fast 70% von T€ 2.633,6 auf nur noch T€ 801,6. Hiervon waren alle Umsatzarten in vergleichbarer Weise betroffen.

Durch die November- und Dezemberhilfe, die 75% des Umsatzausfalls im Vergleich zum Vorjahr betrug, sind die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich um rd. T€ 378 gestiegen. Der Betriebskostenzuschuss war unverändert mit T€ 785 dotiert.

Die Kostenentwicklung folgte von wenigen Ausnahmen abgesehen dem Umsatzgeschehen.

Die Personalkosten sanken um rd. T€ 141, insbesondere wegen Kurzarbeitergelderstattungen, die in der Summe rd. T€ 115 betragen.

Der Aufwand für Abschreibungen war faktisch unverändert.

Die Raumkosten sind um rd. T€ 369 gesunken, insbesondere aufgrund rückläufiger Energie- und Reinigungskosten. Auch der Marketingaufwand war um rd. T€ 42 niedriger als im Vorjahr, insbesondere wegen entfallender Druckkosten für Programmpublikationen.

Erheblich niedrigere Kosten fielen für den Materialaufwand und die Fremdleistungen an. Diese Positionen sanken um rd. T€ 356 bzw. T€ 379. In beiden Positionen sind in großem Umfang Verrechnungen von Personalkosten enthalten, die von der Servicegesellschaft vorgehalten werden.

Aufsichtsrat und das Beteiligungscontrolling der Stadt sind auch im Geschäftsjahr 2020 durch regelmäßige Berichte und Monatsabschlüsse stets zeitnah ins Bild gesetzt worden. Das laufende Reporting ist detailliert, wird laufend verfeinert, und hat unverändert ein hohes Niveau.

III. Zukünftige Chancen- und Risikoeinschätzungen

1. Risikobericht

Die gemessen an den Rahmenbedingungen des Jahres 2020 sehr überschaubaren Verluste während der Covid-19-Pandemie haben bislang zu einem deutlich geringeren Substanzverlust geführt, als es zu erwarten gewesen wäre. Bei dieser Feststellung darf nicht übersehen werden, wie sehr dieses Ergebnis – neben den eigenen Anstrengungen – auf die für die zweite Lockdown-Phase in Form der November- und Dezemberhilfe von der Bundespolitik zugestandenen Entschädigungszahlungen beeinflusst worden ist.

Derzeit ist noch nicht wirklich absehbar, wann der inzwischen fast ein halbes Jahr lang anhaltende 3. Lockdown beendet werden kann. Gleichzeitig ist unklar, mit welchen behördlichen Auflagen dann ein Neustart des Veranstaltungsgeschäftes verbunden sein wird. Überwiegend wahrscheinlich dürfte tatsächlich erst nach der Sommerpause in relevantem Umfang eine Wiedereröffnungsphase beginnen können. Möglicherweise wird erst im Verlaufe des Herbstes von in etwa normalen Verhältnissen die Rede sein können.

Als bislang einziges staatliches Förderprogramm stand die November- und Dezemberhilfe auch öffentlichen Unternehmen zur Verfügung. Das Folgeprogramm, welches für die gewerbliche Wirtschaft für das erste Halbjahr 2021 aufgelegt wurde, sieht dies nicht vor. Damit ist mit erneuten staatlichen Entschädigungszahlungen zum Ausgleich operativer Verluste in 2021 nicht zu rechnen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist damit auch in 2021 mit einem Fehlbetrag zu rechnen, der in etwa der vor exakt 12 Monaten entwickelten Projektion für 2020 und damit eine Größenordnung von T€ 350 bis T€ 400 entsprechen dürfte.

Nennenswerte, darüber hinaus gehende Risiken sind kurzfristig nicht zu erkennen.

Wie in der Vergangenheit wiederholt dargestellt, sind für den Betrieb der Gesellschaft gewisse Abhängigkeiten von der allgemeinen Konjunktur und Wirtschaftslage zu sehen. Neben einer nachlassenden Konjunktur kommt nach den Erfahrungen in der Pandemie sicher die Frage hinzu, ob bestimmte Veranstaltungsformate von Unternehmen künftig in ähnlichem Umfang wie vor der Pandemie genutzt werden, oder ob mit einer strukturell nachlassenden Nachfrage gerechnet werden muss. Für eine sichere Prognose in dieser Hinsicht fehlt derzeit noch eine Grundlage. Die mittelfristige Planung muss als Risiko-Szenario gleichwohl auf einen Rückgang in bestimmte Veranstaltungsformate abstellen.

Hinzu kommen die Wirkungen kontinuierlich steigender Kosten. Diese sind stark von Personalaufwendungen geprägt, da hier auch die von der Servicegesellschaft in Anspruch genommenen Fremdleistungen einzubeziehen sind. Es wird in den nächsten Jahren aufgrund der allgemeinen Entwicklung mit steigenden Personalkosten zu rechnen sein.

Da gleichzeitig eine wichtige Position der Refinanzierung, der kommunale Betriebskostenzuschuss, mit hoher Wahrscheinlichkeit im günstigen Fall konstant bleiben wird, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen erforderlich, um ein mindestens kostendeckendes Ergebnis sicherstellen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre belegen, dass dies zwar eine Herausforderung darstellt, diese jedoch erfolgreich bewältigt werden kann.

Dabei wird die gewählte Strategie, die Historische Stadthalle als einzigartigen Veranstaltungsort zu positionieren, diesen Weg deutlich unterstützen. Die Gesellschaft verfügt über eine hohe Substanz, die Spielräume gibt, die von der Nachfrageseite ausgelösten strukturellen Veränderungen durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

2. Prognosebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist die Historische Stadthalle seit 6 Monaten vollständig für den Publikumsverkehr geschlossen. Da gleichzeitig mit staatlichen Entschädigungszahlungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gerechnet werden kann, werden wirtschaftliche Folgen der Pandemie im laufenden Geschäftsjahr deutlich stärker spürbar sein als in 2020.

Der aufgestellte und verabschiedete Wirtschaftsplan für 2021 ging von völlig anderen Rahmenbedingungen und Erwartungen im Hinblick auf die Betriebserlaubnis aus. Insofern sind kurzfristig erhebliche Probleme zu erwarten, ohne dass selbst im schlechtesten Fall hiervon eine nachhaltige Destabilisierung der Gesellschaft ausgehen könnte.

Weitere Prognosen für die folgenden Geschäftsjahre sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Geschäftsführung ist jedoch davon überzeugt, dass die Gesellschaft im Markt über eine erstklassige Positionierung verfügt und in einer engen Abstimmung mit den Gremien die Herausforderungen bewältigt werden können.

Wuppertal, den 23. April 2021

.....
Silke Asbeck
Geschäftsführerin
